

Vorstellung Bericht zur Motion 2019/470 «Überall Plastik»



Gliederung

1. Motion 2019/470
2. Grundlagen
 - Kunststoffe
 - Kunststoffabfälle in der Schweiz
 - Kunststoffe in der Umwelt
 - Makro- und Mikroplastik
3. Rechtliche Grundlagen
4. Motion 2019/470; Antrag 1
5. Motion 2019/470; Antrag 2
6. Motion 2019/470; Antrag 3
8. Antrag Regierung
9. Fragen

1. Motion 2019/470

Parlamentarischer Vorstoss

2019/470

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Überall Plastik!
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Bammatter, Bänziger, Brenzikofer, Brodbeck, Candreia-Hemmi, Dudler, Eichenberger, Heger-Weber, Jaberg, Jaun, Kaufmann-Lang Urs, Kirchmayr Klaus, Locher, Maag-Streit, Meyer, Müller, Noack, Ryf, Steinemann, Stokar, Werthmüller, Wiedemann, Würth
Eingereicht am:	27. Juni 2019
Dringlichkeit:	--

1. Motion 2019/470: Inhalt und Forderung

Die Motion fokussiert auf den Umgang mit Kunststoffen und auf die Reduktion/Vermeidung des Eintrags von Kunststoffen bzw. Makro- und Mikroplastik in die Umwelt.

Anträge:

- 1. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, ab 2021 auf die Benutzung von Einwegplastik in den von ihm benutzten Liegenschaften zu verzichten und so gut wie möglich auf alternative und nachhaltige Produkte umzusteigen.**
- 2. Ausserdem soll er sich interkantonal für eine generelle Verbannung von Einwegplastik stark machen.**
- 3. Weiter soll der Regierungsrat alle notwendigen Massnahmen einleiten, um Eintragungen von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern - dies nach dem neusten Stand der Technik.**

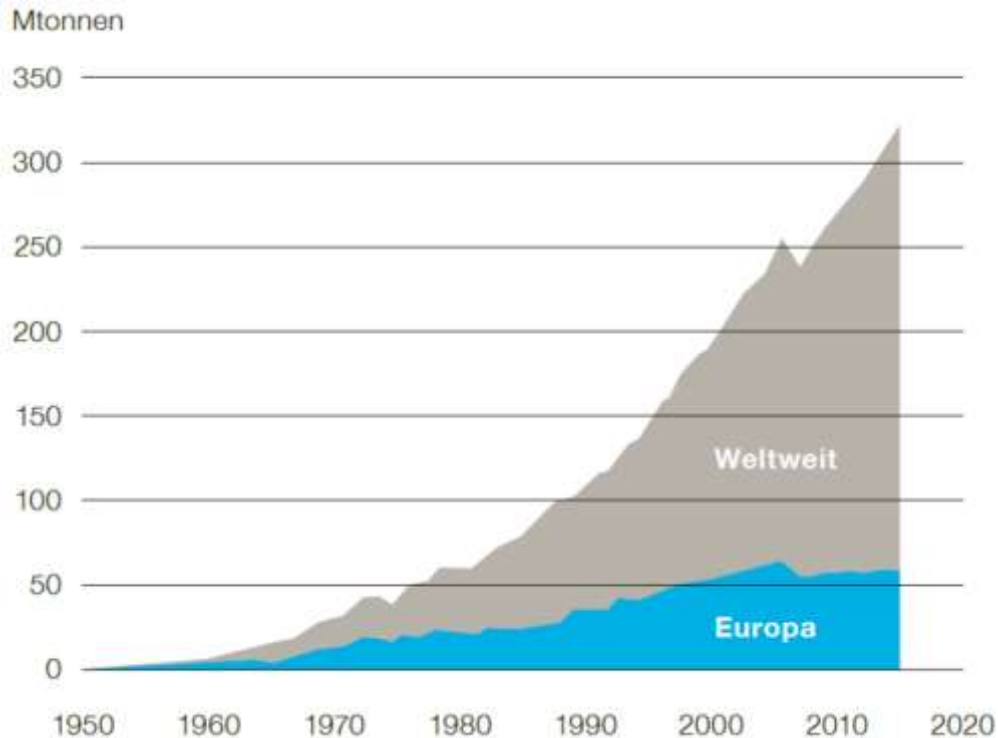
2. Grundlagen Kunststoffe (I)

- **Kunststoff** (Fachbegriff) = **Plastik** (umgangssprachliches Synonym)
- **Kunststoffe sind Materialien aus Makromolekülen.**
- **Die Eigenschaften lassen sich durch Additive beeinflussen.**
Formbarkeit, Härte, Elastizität, Bruchfestigkeit, Temperatur-,
Wärmeformbeständigkeit, chemische Beständigkeit etc.
- **Aufgrund der guten und variablen technischen Eigenschaften ist die Bedeutung von Kunststoffen in allen Lebensbereichen enorm.**
Formteile, Fasern, Folien (Verpackungsmaterialien, Textilfasern,
Wärmedämmung, Rohre, Bodenbeläge, Bestandteile von Lacken,
Klebstoffen, Kosmetika etc.)

2. Grundlagen Kunststoffe (II)

- Die Kunststoffproduktion bzw. die Kunststoffabfälle nehmen global stark zu.

Die OECD erwartet bis 2060 nahezu eine Verdreifachung der Kunststoffabfälle weltweit.

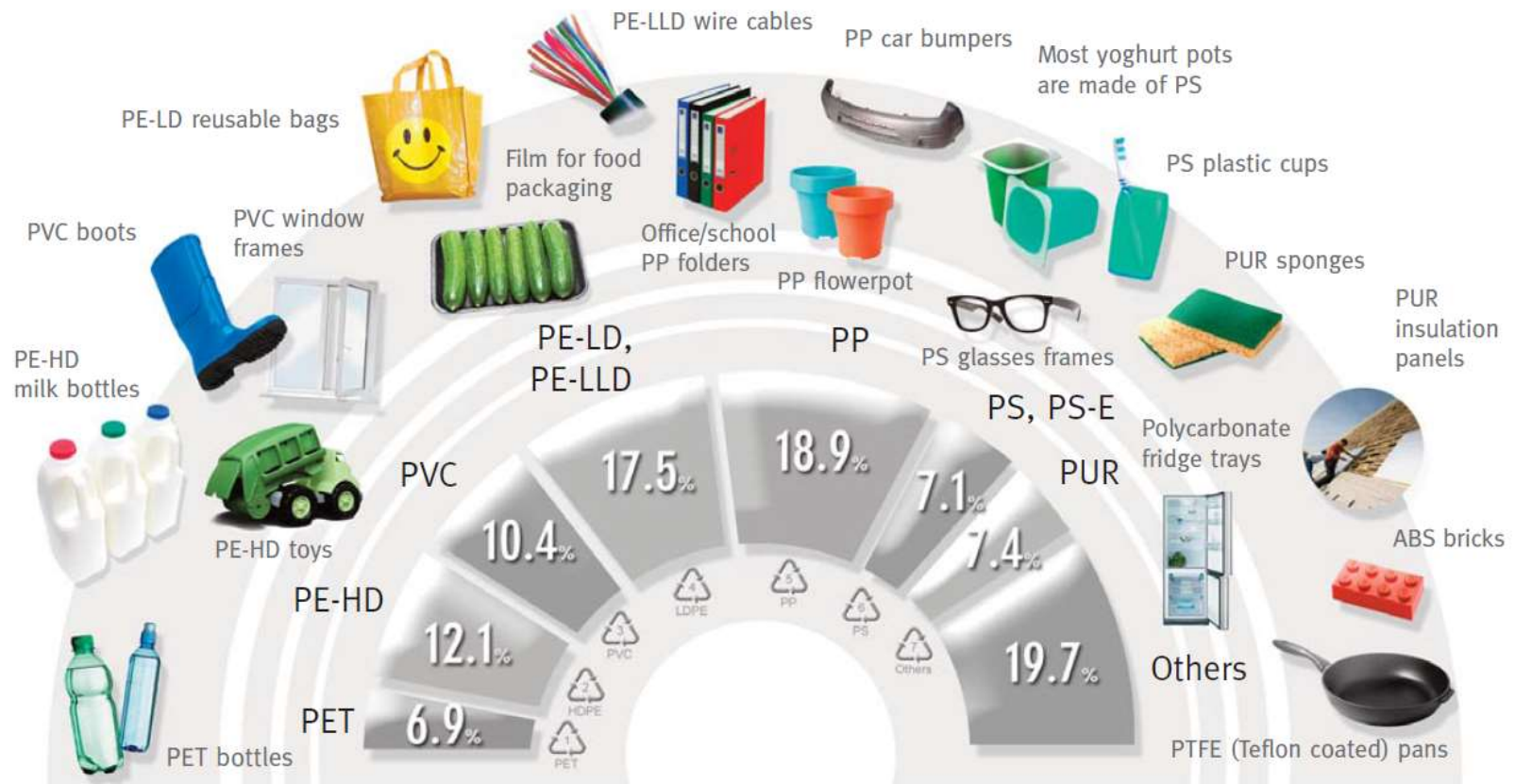


Zunahme der weltweiten
Kunststoffproduktion ab 1950

(Quelle: PlasticsEurope, Market Research Group)

2. Grundlagen Kunststoffe (III)

– Es gibt nicht «den» Kunststoff.



2. Grundlagen Kunststoffe (IV)

– Wir leben in der «Kunststoffzeit».



Quelle:

www.geo.de

Ein Leben ohne Plastik

© Alexandra Guggenberger

2. Grundlagen

Kunststoffabfälle in der Schweiz (I)

- Die Schweiz verfügt über eine gut ausgebaute und leistungsfähige Abfallwirtschaft.
- Die stoffliche Verwertung von gemischten Kunststoffabfällen ist aufwändig und teuer und der Umweltnutzen ist relativ gering.
Studie «KuRVe» (<https://carbotech.ch/projekte/kuurve-kunststoff-recycling-und-verwertung>)
- **Mengengerüst Schweiz**
Verbrauch an Kunststoffen in der Schweiz: Rund 1 Million Tonnen (ca. 125 kg/Person)
 - Davon verbleiben rund 250'000 Tonnen als dauerhafte Produkte über längere Zeit in Gebrauch.
 - Rund 100'000 Tonnen werden rezykliert.
 - Die restliche Menge wird in Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) oder in Zementwerken verbrannt.

2. Grundlagen

Kunststoffabfälle in der Schweiz (II)

– Trotz der gut ausgebauten Abfallwirtschaft gelangen auch in der Schweiz Kunststoffe in die Umwelt. Dafür gibt es zwei Hauptursachen:

1. Unsachgemässe Entsorgung und Littering.



2. Eintrag von Makro- und Mikroplastik durch die Nutzung und Abnutzung von Produkten.



2. Grundlagen

Kunststoffe in der Umwelt



- Kunststoffe und Kunststoffabfälle gehören nicht in die Umwelt.
- Einträge können zu lästigen oder schädlichen Umweltauswirkungen führen.
- Betreffend Massnahmen stehen die beiden Haupteintragspfade im Fokus.

2. Grundlagen

Makro- und Mikroplastik (I)

Makroplastik

> 5 mm



Mikroplastik

< 5 mm



Nanoplastik

< 100 nm



2. Grundlagen

Makro- und Mikroplastik (II)

- Makroplastik zersetzt sich in der Umwelt (Wasser, Boden) mit der Zeit zu Mikroplastik,



Quelle: BAFU 2020

- ... aber Kunststoffe bauen sich kaum oder nur sehr langsam vollständig in der Umwelt ab.

2. Grundlagen

Makro- und Mikroplastik (III)

- **Primäres Mikroplastik:** Kleine Kunststoffteilchen (< 5 mm), die bewusst als solche hergestellt werden, und bei der Produkteanwendung in die Umwelt gelangen.
 - Kosmetische Produkte
 - Reinigungsmittel

- **Sekundäres Mikroplastik:** Entsteht durch die Fragmentierung von Makroplastik (mechanische, chemische oder biologische Einflüsse) oder durch die Abnutzung von Produkten.
 - Reifenabrieb
 - Bruch/Auswaschung von Textilfasern beim Waschen (z. B. Fleece)

3. Rechtliche Grundlagen (I)

Bund

- **Umweltschutzgesetz (USG)**

Art. 30 USG: Abfälle sind zu vermeiden, stofflich und energetisch zu verwerten oder zu entsorgen.

Art. 30a USG: Der Bundesrat kann Produkte verbieten, wenn die Nutzung die verursachte Umweltbelastung nicht rechtfertigt.

Politische Vorstösse: Revision USG betreffend Verbot oder Kostenpflicht für Einwegprodukte

- **Binnenmarktgesetzes (BGBM)**

Art. 2 BGBM: Freier Marktzugang

Kantone können keine Produkte verbieten.

3. Rechtliche Grundlagen (II)

Kanton

- **Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL)**
§ 19 USG BL: Abfälle sind zu vermeiden
- §§ 20-21 USG BL: Siedlungsabfälle (inkl. Littering) fallen in den Bereich des Gemeindemonopols

4. Motion 2019/470; Antrag 1: Verzicht auf Einwegplastik in Kantonsliegenschaften (I)

- Der Kanton besitzt 650 Objekte, die zu verschiedenen Liegenschaften gehören.
 - Verwaltungsgebäude
 - Schulhäuser (Sekundarschulen 1 und 2)
 - Vermietete Liegenschaften
- In den Liegenschaften kommen auch Produkte aus Kunststoff zum Einsatz. Teilweise mit kurzer Nutzungsdauer.
- Der Kanton legt Wert auf den Einsatz von umweltgerechten Produkten. Massgebend für die Entscheidungsfindung sind ganzheitliche Betrachtungen (Ökobilanzen).
 - Nicht immer schneiden Alternativen zu Kunststoffprodukten aus Umweltsicht besser ab.
 - Entscheidungen müssen aufgrund von Einzelfallbeurteilungen erfolgen.

4. Motion 2019/470; Antrag 1: Verzicht auf Einwegplastik in Kantonsliegenschaften (II)

Kunststoffprodukte in Kantonsliegenschaften (Hauptkategorien):

– Bereich Raumpflege

- Zentraler Einkauf (Hochbauamt)
- Biologische Produkte, nachhaltige Produktion, «cradle-to-cradle»-zertifiziert
- Konzentrate; Verdünnung vor Ort (Logistik)
- Gebinde aus Recycling-Kunststoff



– Bürobereich

- Viele Kunststoffprodukte, aber keine «Einwegprodukte»
- Alternativen sind aus Umweltsicht häufig schlechter

4. Motion 2019/470; Antrag 1: Verzicht auf Einwegplastik in Kantonsliegenschaften (III)

Kunststoffprodukte in Kantonsliegenschaften (Hauptkategorien):

– **Verpflegungsbereich**

- Teilweise kommen Kunststoffprodukte zum Einsatz
- Selecta-Automaten (54): Becher aus Karton oder Funktion «Ohne Becher» (Tassen Mitarbeitende)
- Sensibilisierung Mehrweg- vs Einweggeschirr
- Teilweise fehlende Infrastruktur (industrielle GWM)
- Keine Kantinen
- Schulen: SV Service (Mehrweggeschirr)

– **Individuelle Verpflegung Mitarbeitende (Mittagspause)**

- Potenzial vermutlich erheblich (keine Datengrundlage; Take-Away, Foodtrucks etc.)
- Nicht im (direkten) Einflussbereich des Kantons
- Teilweise Nutzung reCIRCLE-Angebote



4. Motion 2019/470; Antrag 1: Verzicht auf Einwegplastik in Kantonsliegenschaften (IV)

Schlussfolgerungen

- Soweit möglich und sinnvoll wird bereits heute in den Liegenschaften des Kantons Basel-Landschaft weitgehend auf Einwegkunststoffprodukte und kurzlebige Kunststoffprodukte verzichtet.**
- Vor diesem Hintergrund erscheinen aus Sicht des Regierungsrats weitergehende Massnahmen nicht angezeigt.**

5. Motion 2019/470; Antrag 2: Interkantonale Zusammenarbeit / Einwegkunststoffe (I)

- Die verschiedenen Verwaltungsebenen und die Ämter und Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft sind interkantonal gut vernetzt.
- Die Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Bund ist etabliert.
- Im Bereich der Abfallwirtschaft ist der Verein «**Cercle Déchets**» von grosser Bedeutung.
→ Abfallfachstellenleitende der Kantone und des Bundes (BAFU)

5. Motion 2019/470; Antrag 2: Interkantonale Zusammenarbeit / Einwegkunststoffe (II)

- Cercle Déchets
 - Stellt Erfahrungs- und Informationsaustausch sicher.
 - Nimmt Einfluss bei den gesetzgebenden Arbeiten im Abfallbereich.
 - Trägt zur Gestaltung von gesamtschweizerischen Rahmenbedingungen für eine ressourceneffiziente und abfallbewusste Wirtschaft und Gesellschaft bei.
- Im Fokus steht immer eine ganzheitliche Betrachtung basierend auf Ökobilanzen.

5. Motion 2019/470; Antrag 2: Interkantonale Zusammenarbeit / Einwegkunststoffe (III)

Schlussfolgerungen

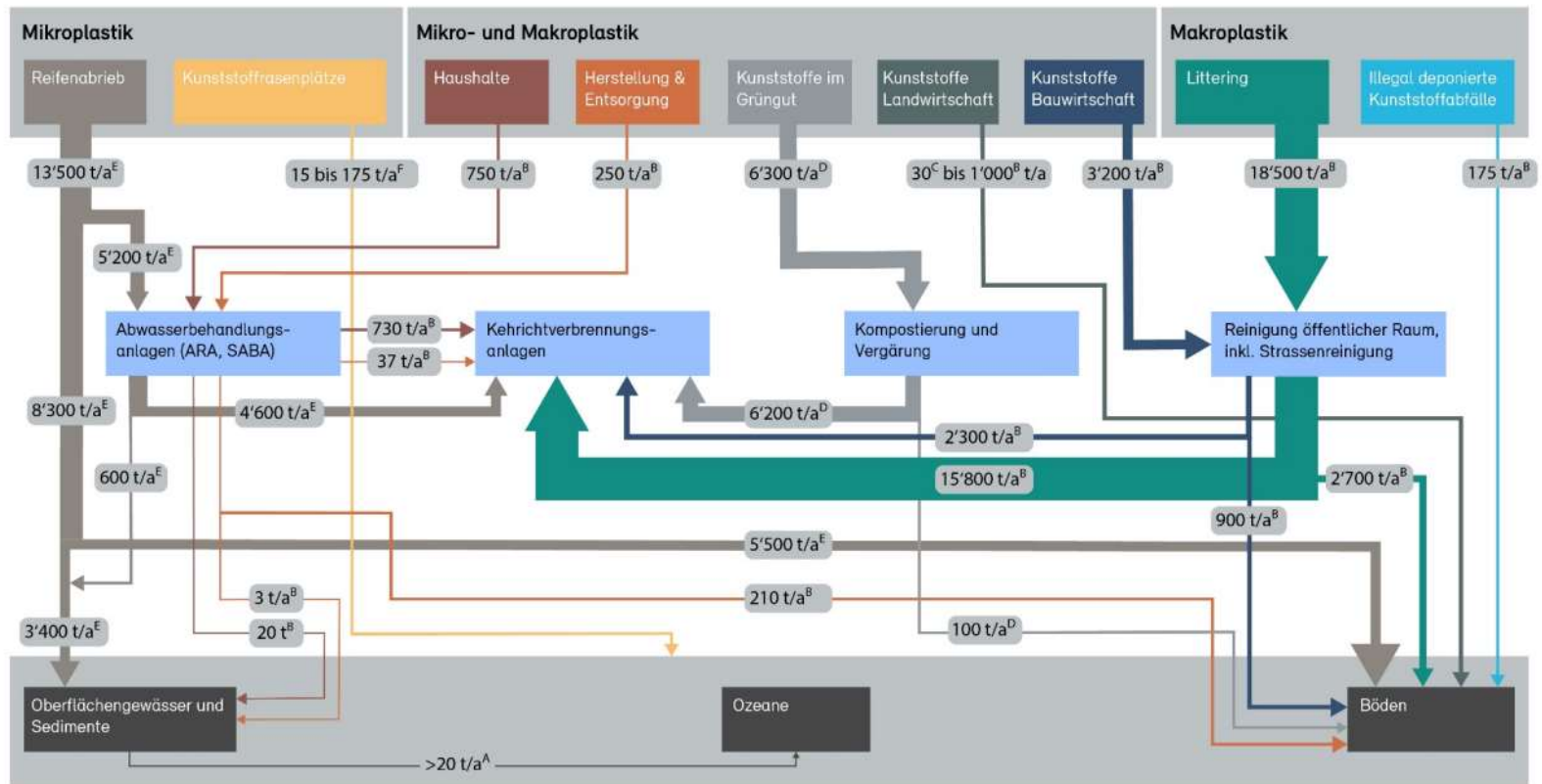
- Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich bereits heute u. a. in den oben genannten Gremien dafür ein, dass Abfälle so weit wie möglich vermieden bzw. verwertet werden und Technologien weiterentwickelt werden.**
- Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die Forderung des zweiten Antrags der Motion bereits erfüllt ist.**

6. Motion 2019/470; Antrag 3: Eintrag Umwelt nach Stand der Technik vermeiden (I)

Kunststoffe in der Umwelt:

- Hauptemissionsquellen**
- Rückhaltemechanismen und Entsorgung**
- Senken**
- «Exporte»**

6. Motion 2019/470; Antrag 3: Eintrag Umwelt nach Stand der Technik vermeiden (II)


Legende

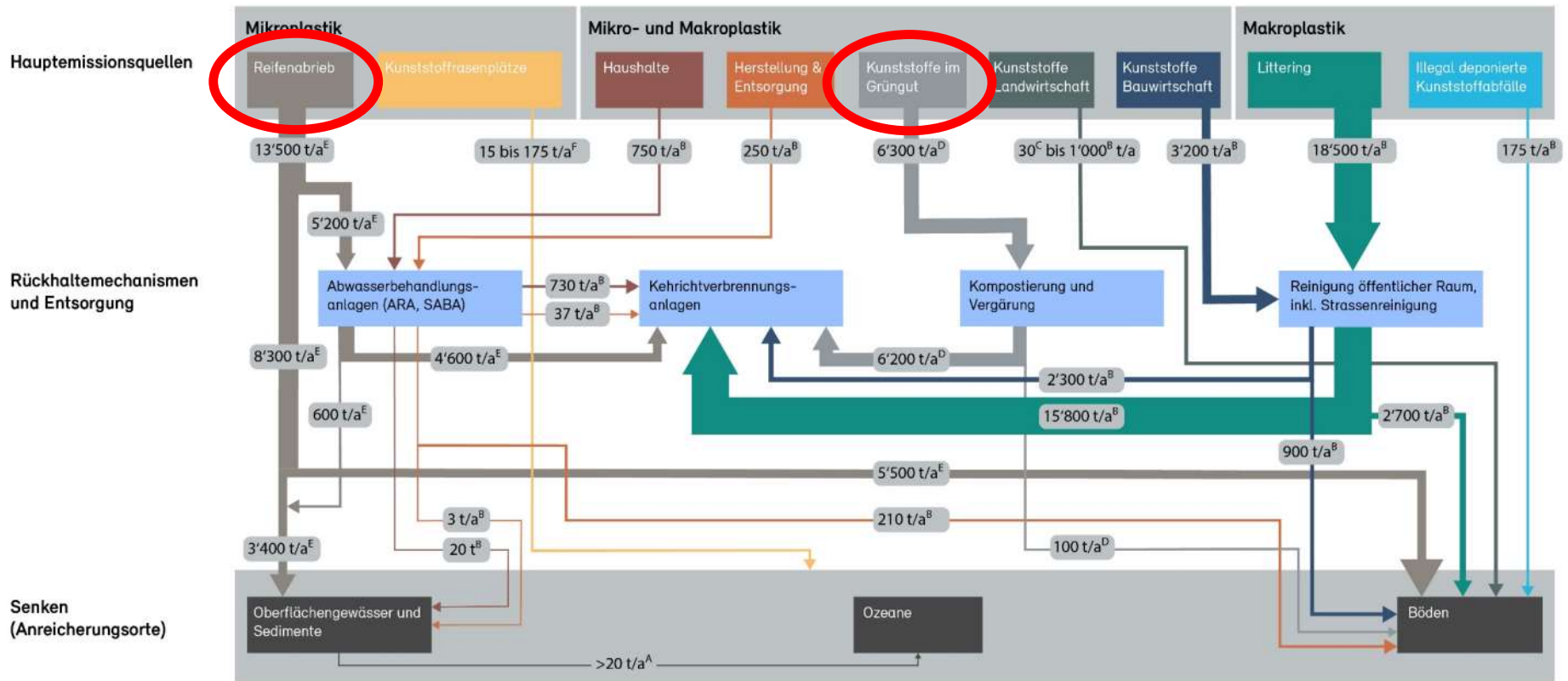
t/a = Tonnen pro Jahr

ARA = Abwasserreinigungsanlage

SABA = Strassenabwasser-Behandlungsanlage

Quelle: «Kunststoffe in der Umwelt», Bundesamt für Umwelt (2022)

6. Motion 2019/470; Antrag 3: Eintrag Umwelt nach Stand der Technik vermeiden (II)


Legende

t/a = Tonnen pro Jahr

ARA = Abwasserreinigungsanlage

SABA = Strassenabwasser-Behandlungsanlage

Quelle: «Kunststoffe in der Umwelt», Bundesamt für Umwelt (2022)

6. Motion 2019/470; Antrag 3: Eintrag Umwelt nach Stand der Technik vermeiden (III)

Massnahmen Reifenabrieb → Gewässer:

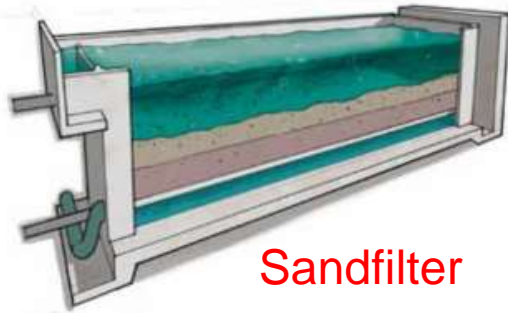
- **Belastungsabhängige Strassenentwässerung (Grundsatz)**
 - Belastung tief → Versickerung/Einleitung
 - Belastung mittel → Abwasserreinigungsanlage (ARA)
 - Belastung hoch → Strassenabwasser-Behandlungsanlage (SABA)
- **Strassenunterhalt**
 - Reinigung der Strassen (Wischmaschine)
- **Abwasserreinigungsanlage (ARA)**
 - Betriebsführung; «optimaler» Betrieb
 - Sandfilter
 - 4. Reinigungsstufe
 - Eliminationsrate System ARA bis 99 %

➔ **Kanton setzt die rechtlichen Grundlagen um!**

6. Motion 2019/470; Antrag 3: Eintrag Umwelt nach Stand der Technik vermeiden (IV)

Massnahmen Reifenabrieb → Gewässer

Abwasserreinigungsanlage



Sandfilter

Strassenabwasser-Behandlungsanlage



6. Motion 2019/470; Antrag 3: Eintrag Umwelt nach Stand der Technik vermeiden (V)



Massnahmen

Grüngut → Kompost → Boden:

- **Information und Sensibilisierung «Abfallabgeber»**
 - Fremdstoffe gehören nicht ins Grüngut
 - Kampagnen
- **Auflagen in Betriebsbewilligungen (Anlagenbetreiber)**
- **Kontrollen Anlagen und periodische Kontrollen Produkte**

6. Motion 2019/470; Antrag 3: Eintrag Umwelt nach Stand der Technik vermeiden (VI)

Massnahmen Grüngut → Kompost → Boden



2019



2023

6. Motion 2019/470; Antrag 3: Eintrag Umwelt nach Stand der Technik vermeiden (VII)

Schlussfolgerungen

- Eintrag von Makro- und Mikroplastik in die Umwelt stellt eine grosse Herausforderung dar.
- Es braucht spezifische Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Verschiedene Akteure sind gefordert.
- Der Kanton ist zusammen mit den Gemeinden und weiteren Akteuren bereits heute aktiv.
→ Siehe Massnahmenliste in Bericht
- **Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass bereits heute viel unternommen wird und keine weitergehenden rechtlichen Regelungen erforderlich sind. Der dritte Antrag der Motion ist erfüllt.**

7. Antrag Regierung

Gestützt auf den Bericht zur Motion 2019/470 und die vorstehenden Ausführungen zu den drei Anträgen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion 2019/470 «Überall Plastik» abzuschreiben.

Anträge:



1. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, ab 2021 auf die Benutzung von Einwegplastik in den von ihm benutzten Liegenschaften zu verzichten und so gut wie möglich auf alternative und nachhaltige Produkte umzusteigen.



2. Ausserdem soll er sich interkantonal für eine generelle Verbannung von Einwegplastik stark machen.



3. Weiter soll der Regierungsrat alle notwendigen Massnahmen einleiten, um Eintragungen von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern - dies nach dem neusten Stand der Technik.

8. Fragen



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dominic Utinger

Amt für Umweltschutz und Energie

Leiter Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen

M +41 79 774 03 98 | dominic.utinger@bl.ch